

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **B 31 Falkensteigtunnel**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob sie die Netzfunktion der B 31 als wichtige Ost-West-Verkehrsachse anerkennt;
2. wie sie aus ihrer Sicht die kommunale Vorfinanzierung der Planungen für den Falkensteigtunnel durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Gemeinde Buchenbach bewertet;
3. ob sie bei der Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses die besonderen topografischen Bedingungen berücksichtigt;
4. ob sie – wie die Vorgängerregierung im Vertrag mit der Gemeinde Buchenbach und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zur kommunalen Vorfinanzierung bestätigt hat – auch weiterhin an dem Ziel, den Falkensteigtunnel in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen, festhält und wenn nein, warum nicht;
5. wie sie in diesem Zusammenhang die Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten bei seiner Kreisbereisung im Jahr 2012 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bewertet, der erklärt hat, dass der Falkensteigtunnel in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht komme;
6. ob sie Alternativen zum Falkensteigtunnel für sinnvoll erachtet und wenn ja, wie diese aussehen könnten;

7. ob sie den Freiburger Stadttunnel als dringlicher erachtet als den Falkensteigtunnel oder beide Tunnelprojekte als gleichwertig ansieht.

15. 01. 2013

Dr. Rapp, Razavi, Groh, Köberle,  
Kunzmann, Mack, Schreiner, Schwehr CDU

#### Begründung

Die B 31 ist eine wichtige Ost-Verbindung und die einzige Querverbindung zwischen der A 5 und der A 81 im Süden. Dabei ist Falkensteig ein großes Nadelöhr mit überregionaler Bedeutung. Bei Sperrungen im Höllental/Falkensteig gibt es keine geeigneten Umleitungsstrecken. Alternativen zum Tunnelbau scheidet aufgrund der Topografie aus. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Gemeinde Buchenbach haben 2009 einen Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg für eine kommunale Vorfinanzierung der Planungen abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Falkensteigtunnel in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zu bekommen. Irritiert sind die Menschen in der Region über das Verhalten der grün-roten Landesregierung, die einseitig den Freiburger Stadttunnel fördert und den Eindruck erweckt, dass sie den Falkensteigtunnel nicht realisieren möchte. Ziel dieses Antrags ist es daher, Klarheit zu bekommen, ob sich die Landesregierung an die Zusage der Vorgängerregierung hält, sich für das Projekt Falkensteigtunnel einzusetzen.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 11. Februar 2013 Nr. 2-39-B31FR-Buch/172 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *ob sie die Netzfunktion der B 31 als wichtige Ost-West-Verkehrsachse anerkennt;*

Ja.

2. *wie sie aus ihrer Sicht die kommunale Vorfinanzierung der Planungen für den Falkensteigtunnel durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Gemeinde Buchenbach bewertet;*

Das Land hat im Jahr 2009 mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald auf dessen Wunsch eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Vorentwurfsplanung für dieses Vorhaben vom Landkreis vorfinanziert wird und diese Planung durch das Land erstellt werden soll. Das Land steht weiterhin zu dieser Vereinbarung. Anzumerken ist, dass Vertragspartner des Landes lediglich der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist, da die Gemeinde Buchenbach diese Vereinbarung nicht mit unterschrieben hat.

3. *ob sie bei der Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses die besonderen topografischen Bedingungen berücksichtigt;*

Die Kosten-Nutzen-Berechnung erfolgt nicht durch das Land sondern durch den Bund. Das Land hat keinen Einfluss auf das Verfahren, das der Bund bundesweit einheitlich für die Ermittlung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses anwendet.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

4. *ob sie – wie die Vorgängerregierung im Vertrag mit der Gemeinde Buchenbach und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zur kommunalen Vorfinanzierung bestätigt hat – auch weiterhin an dem Ziel, den Falkensteigtunnel in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen, festhält und wenn nein, warum nicht;*
5. *wie sie in diesem Zusammenhang die Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten bei seiner Kreisbereisung im Jahr 2012 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bewertet, der erklärt hat, dass der Falkensteigtunnel in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht komme;*

Zu 4. und 5.:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird in den kommenden Jahren den Bundesverkehrswegeplan fortschreiben. Der Bund hat zwischenzeitlich den Ländern die Anforderungen an den Anmeldeprozess übermittelt. Die Länder sind aufgefordert, dem BMVBS bis September Maßnahmen anzumelden. Inwieweit der Bund die Ortsumfahrung von Falkensteig im „Vordringlichen Bedarf“ berücksichtigt, ist offen.

Aufgrund der massiven Unterfinanzierung des Bundesfernstraßenbaus, der vergleichsweise hohen Kosten für die Ortsumgehung von Falkensteig und dem Umstand, dass derzeit eine Tunnelröhre des Tunnels Falkensteig lediglich im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ und die andere Tunnelröhre nur im noch nachrangigeren „Weiteren Bedarf“ steht, ist eine zeitnahe Bereitstellung der für den Bau des Falkensteigtunnels erforderlichen Haushaltsmittel derzeit nicht absehbar.

Allein für die Fertigstellung der gegenwärtig im Bau befindlichen Bundesfernstraßen werden ohne Neubeginne noch rund 700 Mio. Euro benötigt. Auch die vom Bund ab 2013 zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellten Mittel werden an der Unterfinanzierung der im Bedarfsplan enthaltenen Projekte nichts Grundlegendes ändern.

Die Realisierungschancen auch für dieses Projekt hängen neben seiner Einstufung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen davon ab, ob die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel ausreichen.

6. *ob sie Alternativen zum Falkensteigtunnel für sinnvoll erachtet und wenn ja, wie diese aussehen könnten;*

Im Rahmen der Variantenprüfung wurden bei der Erstellung der Vorplanung der Ortsumgehung Falkensteig mehrere Varianten untersucht. Die derzeitige Vorzugslösung zur Entlastung der Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr beinhaltet im Bereich von Falkensteig eine Tunnellösung.

7. *ob sie den Freiburger Stadttunnel als dringlicher erachtet als den Falkensteigtunnel oder beide Tunnelprojekte als gleichwertig ansieht.*

Hinsichtlich des Falkensteigtunnels sowie des Stadttunnels Freiburg ist festzuhalten, dass das Land mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bzw. der Stadt Freiburg jeweils eine Vereinbarung abgeschlossen hat, nach der die Vorentwurfsplanung für diese Vorhaben vom Landkreis bzw. der Stadt vorfinanziert werden und diese Planungen durch das Land erstellt werden sollen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Gesetzgeber in dem vom Deutschen Bundestag im Juli 2004 beschlossenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen dem Stadttunnel von Freiburg (Ausweisung einer Tunnelröhre im „Vordringlichen Bedarf“ und einer Tunnelröhre im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“) gegenüber dem Falkensteigtunnel (Ausweisung einer Tunnelröhre im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ und einer Tunnelröhre im „Weiteren Bedarf“) eine höhere Dringlichkeit beigemessen hat. Hierauf hat auch Herr Staatssekretär Scheuer MdB (BMVBS) in einem Schreiben an die Gemeinde Buchenbach vom 15. August 2012 hingewiesen. Inwieweit der Deutsche Bundestag im Rahmen der Änderung des Fernstraßenbaugesetzes hieran etwas ändert, bleibt abzuwarten.

Letztendlich trifft die Entscheidung, welche Bedarfsplanprojekte gebaut werden, der Bund. Dieser hat sich auch die Freigabe des Baubeginns aller Bedarfsplanmaßnahmen vorbehalten.

Dr. Splett  
Staatssekretärin